

Beitragsordnung des Heiligenhauser Sportverein e.V.

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der §§ 5 und 7 der Vereinssatzung des Heiligenhauser SV e.V. die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Diese Beitragsordnung, und damit verbundene individuelle Beitragsanpassungen zum 01.07.2023, wurde beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25.04.2023.

Die vorliegende Beitragsordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft und löst ab diesem Zeitpunkt die bis dahin bestehende Beitragsordnung ab.

2. Beitragssätze

Die in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25.04.2023 festgelegten Beitragssätze für Mitglieder der Abteilung Freizeit- und Breitensport sowie für inaktive Mitglieder betragen:

Grundbeitrag Freizeit- und Breitensport, Inaktive	Jahresbeitrag	monatlich
Kinder bis 19 Jahre, Schüler und Studenten	90,00 €	7,50 €
Erwachsene	144,00 €	12,00 €
Familienbeitrag *)	276,00 €	24,00 €
Inaktive Mitglieder	42,00 €	3,50 €
Ehrenmitglieder	---	---

* Familienbeitrag gilt für:

- verheiratete und unverheiratete Paare mit mindestens einem Kind und gemeinsamer Wohnung, Kinder bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes Einkommen haben.
- einzelne Erwachsene mit mindestens zwei Kindern

Beiträge bisher

Grundbeitrag Freizeit- und Breitensport, Inaktive	Jahresbeitrag	monatlich	1/4 - jährlich
Kinder bis 19 Jahre, Schüler und Studenten	78,00 €	6,50 €	19,50 €
Erwachsene	132,00 €	11,00 €	33,00 €
Familienbeitrag *)	252,00 €	21,00 €	63,00 €
Inaktive Mitglieder	36,00 €	3,00 €	9,00 €
Ehrenmitglieder	---	---	---

Für Mitglieder, die in der Abteilungen Tischtennis aktiv Sport treiben, werden zusätzlich zum Grundbeitrag folgende Zusatzbeiträge erhoben:

Aktiv in der Abteilung Tischtennis	Jahresbeitrag	monatlich	1/4 - jährlich
Kinder bis 19 Jahre, Schüler und Studenten	12,00 €	1,00 €	3,00 €
Erwachsene	36,00 €	3,00 €	9,00 €

Für Mitglieder, die in den Abteilungen Fußball und Volleyball aktiv Sport treiben und am Liga- und/oder Freizeitspielbetrieb teilnehmen, werden zusätzlich zum Grundbeitrag folgende Zusatzbeiträge erhoben:

Aktiv in den Abteilungen Fußball und Volleyball 1)	Jahresbeitrag	monatlich	1/4 - jährlich
Kinder bis 13 Jahre	60,00 €	5,00 €	15,00 €
Jugendliche, 14 bis 19 Jahre und Studenten	84,00 €	7,00 €	21,00 €
Erwachsene	84,00 €	7,00 €	21,00 €

Gehören einzelne Personen bei einer Familienmitgliedschaft zu unterschiedlichen Abteilungen, wird der Beitrag individualisiert, der jeweiligen Ballsportart entsprechende Beitrag also addiert.

3. Beitragsermäßigung

Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, haben einen entsprechenden Nachweis bis zum 01.06, 01.12. des folgenden Halbjahres zu führen. Liegt ein entsprechender Nachweis zu diesen Zeitpunkten nicht vor, wird in den darauf folgenden Quartalen der volle Beitrag erhoben. Über entsprechende Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand.

4. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

5. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen, und zwar mit monatlicher Fälligkeit, zu Beginn eines neuen Monats.

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Rechnungszahler), zahlen ihren Mitgliedsbeitrag unaufgefordert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 6,00 EURO zum Fälligkeitstermin auf eines der nachstehend genannten Konten des Vereins:

IBAN: DE91 3705 0299 0390 0003 70 bei Kreissparkasse Köln
IBAN: DE51 3706 2600 0100 4040 10 bei VR Bank Bergisch Gladbach

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

6. Kündigung

Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Die Mitgliedschaft endet dann zum Ende des Kalendervierteljahres.

Eine schriftliche Bestätigung einer Kündigung erfolgt nicht.